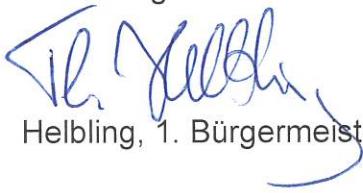


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Verlängerung der Frist für die Durchführung der Satzung über die förmliche Festlegung des III. Sanierungsgebietes „Nord-West“

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat am 26.07.2007 die Satzung über die förmliche Festlegung des III. Sanierungsgebietes „Nord-West“ beschlossen. Da die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, hat der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld am 30.06.2022 beschlossen, die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung III. Sanierungsgebiet „Nord-West“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über den am 26.06.2007 vom Stadtrat beschlossenen sowie den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.07.2022, bis zum 31.07.2037 zu verlängern. Die Satzung, die Verlängerung sowie die einschlägigen Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Bad Königshofen i. Grabfeld, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 19.07.2022


Helbling, 1. Bürgermeister

